

Waschküchenordnung



Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.

1.

Waschküchen und Trockenräume stehen während den im Waschplan erwähnten Tagen und Zeiten dem betreffenden Mieter allein zur Verfügung. Je nach Quartier können sich die Mieter frei im Waschplan einschreiben oder es steht ihnen eine fixe Zeit zum Waschen und Trocknen zur Verfügung.

Während dieser Zeit trägt dieser Mieter die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

2.

Das Waschen und Trocknen ist an Werktagen zwischen 6.00 und 22.00 Uhr gestattet.

3.

Nach Gebrauch sind die Räume und die Apparate, insbesondere die Filter, einwandfrei zu reinigen und auszutrocknen. Die Böden sind zu wischen und feucht aufzunehmen.

Persönliche Sachen (Waschpulver usw.) sind im eigenen Keller zu versorgen. Der Abfall muss von jedem Mieter selber entsorgt werden.

Wann und wem die Schlüssel zu übergeben sind, wird in den einzelnen Quartieren geregelt.

4.

Den Geräten ist Sorge zu tragen.

Beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Geräte. Prüfen Sie immer, ob keine Fremdkörper in der Wäsche enthalten sind, welche die Maschine beschädigen könnten. BHs sind in einem Wäschesack und Vorhänge sind separat zu waschen.

Fehlbare Genossenschafter müssen für die Schäden aufkommen.

5.

Um ein Übersäumen der Waschmaschine zu vermeiden, verwenden Sie bitte sehr wenig Waschpulver. Bleiben Sie unter den Angaben der Waschmittelhersteller.

Die Trommel ist wenn möglich ganz zu füllen.

6.

Störungen an den Apparaten oder Beschädigungen an den Einrichtungen sind umgehend dem Hauswart mitzuteilen.

Version 08.2008